

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 7

Artikel: Zur politischen Struktur der Tschechoslowakei
Autor: Machatschek, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Que Dieu vous ramène tous en bonne santé et que Paris existe encore quand vous reviendrez c'est le vif désir de votre très respectueusement dévoué
Lardy.

Mit diesem Stück mögen die Mitteilungen aus den Akten geschlossen werden. Das darauf folgende ist ein Telegramm Kerns:

Versailles, 30. Mai 1871. Je partirai ce soir cinq heures pour Paris d'où je reviendrai à Versailles conformément aux besoins de service. Secrétaire Bosset sera provisoirement à Versailles depuis demain.

Zur politischen Struktur der Tschechoslowakei.

Von Fritz Machatschek.

Unter den Nachfolgestaaten der unter den Schlägen des Weltkriegs zusammengebrochenen österreichisch-ungarischen Monarchie hat die tschechoslowakische Republik sowohl durch ihre zentrale Lage in Mitteleuropa als durch ihre ungewöhnlich reiche und vielseitige wirtschaftliche Ausstattung und die Buntheit ihres Natur- und Kulturreliefs die größte Aufmerksamkeit bei den Kulturvölkern Europas auf sich gezogen. Und doch sind die Kenntnisse über die politische und nationale Struktur dieses Staatswesens und die von seinen Zentren verfolgte innere und äußere Politik gering, unrichtige und schiefe Urteile und Auffassungen darüber weit verbreitet. Zweck der folgenden Zeilen ist es daher, in ganz großen Zügen und von einem vollkommen objektiven Standpunkt aus über die Entstehung dieses Staatswesens und die heute in ihm wirksamen politischen Kräfte zu orientieren.¹⁾

Die Tschechoslowakei ist ein unmittelbares Produkt der durch den Ausgang des Weltkriegs geschaffenen europäischen Gesamtlage und nicht das Ergebnis eines seit Jahrzehnten zäh festgehaltenen politischen Gedankens. Denn es war keineswegs seit dem Wiedererwachen des Nationalgefühls und der Erlangung der politischen Reife bei ihren heutigen sog. Staatsvölkern, den Tschechen und Slowaken, das letzte Streben stets und allgemein auf die Errichtung eines vollkommen selbständigen Staatswesens gerichtet gewesen; vielmehr war die Wiederbelebung des böhmischen Staatsrechtes seit 1848 nur im Rahmen des österreichischen Staates gedacht. Es hat nicht nur der größte tschechische Historiker, F. Palacký, es des öftern ausgesprochen, daß das tschechische Volk die Verwirklichung seiner politischen Ideale unter dem habsburgischen Szepter anstrebe; es hat noch bis in die jüngste Zeit den separatistischen Bestrebungen der Tschechen wenigstens bei ihren verantwortlichen Führern

¹⁾ Betreffs aller Einzelheiten sei auf das soeben erschienene umfangreiche und ausgezeichnete Werk von H. Fassinger, Die Tschechoslowakei (Nikola-Verlag, Wien, Leipzig, München 1925) aufmerksam gemacht.

eine Spitze gegen den Bestand Österreichs gefehlt; noch 1916 vertrat ein Werk von J. T o b o l k a („Das böhmische Volk“), das allerdings nach 1918 aus dem Buchhandel gezogen wurde, ausdrücklich diesen austrophilen Standpunkt und ganz übereinstimmend mit Palach erklärte noch 1915 K a r l R a m á ř, daß seine Politik nur auf die föderalistische Gestaltung Österreichs gerichtet sei. Aber auch der Umfang eines solchen autonomen Gebildes im Rahmen der Monarchie war keiner Partei im vorhinein klar. Denn von einer Ausdehnung des böhmischen Staatsrechtes auf die Slowakei oder gar auf das sog. Karpatorußland war vor 1915 ebenso wenig die Rede, wie maßgebende slowakische Politiker sich jemals die Auflösung Ungarns und die Vereinigung mit den böhmischen Ländern zum Ziel gesetzt hatten. Erst 1915 tauchte bei dem von flüchtigen Tschechen in Paris gebildeten Nationalrat offen die Idee eines selbstständigen Staates auf, der alle historischen böhmischen und die slowakischen Gebiete umfassen sollte. Es ist also auch nicht richtig, daß, wie heute gern betont wird, die Tschechen die nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) neu aufgerichtete habsburgische Herrschaft niemals als rechtmäßig anerkannt hätten.

Dem Staate, dessen Grenzen auf der Friedenskonferenz am 2. Mai 1919 festgesetzt wurden, fielen außer der Slowakei und Karpatorußland auch die von Deutschen bewohnten Gebiete der Sudetenländer zu, auf die die Tschechen aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen nicht verzichten zu können erklärten, ohne daß aber ihre Bevölkerung auf Grund des von Wilson proklamierten und von den Siegern akzeptierten Selbstbestimmungsrechtes über ihren Zugehörigkeitswillen befragt worden wären. Schon am 30. Mai 1918 war mit den in den Vereinigten Staaten Amerikas lebenden Slowaken unter persönlicher Mitwirkung von T. M a j a r ň k der sog. Pittsburger Vertrag zustande gekommen, in dem diese dem Programm des Nationalrates unter der Bedingung beitraten, daß die Slowakei einen nach Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit autonomen Bestandteil des neuen Staates bilde. Desgleichen wurde 1918 den sog. Karpatorussen (Ukrainern der Waldfarpaten) für ihr Gebiet eine weitgehende Autonomie zugesichert. Beide Verträge sind bisher nicht erfüllt worden.

Durch die Art seiner Entstehung sind die Grundlinien der A u ß e n p o l i t i k des tschechoslowakischen Staates klar vorgezeichnet. Sie ist in gewiß wenig weitsichtiger Weise in erster Linie auf das Freundschaftsverhältnis zur Entente, insbesondere zu Frankreich, eingestellt worden, zu dem im Hinblick auf die Heeresorganisation geradezu ein Vasallitätsverhältnis besteht und mit dem 1923 ein offener Bündnisvertrag geschlossen wurde. Damit ist natürlich auch die Haltung gegenüber Deutschland bestimmt. Der gegenseitigen Garantie ihres Bestandes und ihrer Grenzen wie überhaupt der ganzen Neuordnung in Mitteleuropa dient die durch die Bemühungen von E d. B e n e š und unter der Patronanz Frankreichs zustande gekommene „Kleine Entente“, die die Tschechoslowakei, Südslawien und Rumänien umfaßt. Das Verhältnis zu Polen, das wegen der Teilung des Teschner Landes anfangs arg verstimmt

war, ist erst unter dem Eindruck der allerjüngsten Geschehnisse freundlicher geworden. Zwiespältig ist die Haltung gegenüber Sowjetrußland, dessen Anerkennung von den sozialistischen Parteien verlangt wird, während sie die Nationaldemokraten unter Kramář entschieden ablehnen.

Nach der allgemeinen Lage innerhalb Mitteleuropas und der Kulturhöhe der Bewohner besteht die Tschechoslowakei aus zwei recht verschiedenen Komponenten. Die sudetische Ländergruppe ist nach Landschaft, Wohnweise und Wirtschaftsformen ein echtes Stück Mitteleuropas, dank seiner Lage und seinen reichen Bodenschätzen hochgradig industrialisiert, insbesondere in den deutschen Gebieten. Doch bestehen zwischen Deutschen und Tschechen nach Wirtschaftsweise und allgemeinen Kulturformen heute nur unwesentliche Unterschiede, da ja die Tschechen als der am weitesten nach W. vorgeschobene Zweig der slawischen Völkergruppe durch die mehr als tausendjährige Nachbarschaft und Durchdringung mit deutscher Kultur sich diese assimiliert haben. Aber beim Übergang in die karpatische Ländergruppe schwächen sich die mitteleuropäischen Züge merklich, oft geradezu sprunghaft ab. Die Wirtschaftsformen werden einförmiger, städtische Kultur ist nur in den auf deutsche Gründungen zurückgehenden Inseln vertreten. Noch mehr gilt das von den Ukrainern Karpatenrußlands, einem zurückgebliebenen Berg- und Hirtenvolk mit den primitivsten Wirtschafts- und Siedlungsformen, fast ohne nationales Bürgertum. Wie in Osteuropa ist hier der Jude Träger der städtischen Wirtschaft.

Aber auch aus andern Gründen sind die Beziehungen zwischen beiden Ländergruppen keineswegs eng. Denn ein zwar nicht eben hohes, aber verkehrs- und wirtschaftsarmes Gebirge trennt die Sudeten- von den Westkarpatenländern, die infolge ihrer Lage, der allgemeinen Abdachung und historischen Entwicklung eine ganz verschiedene kulturelle und wirtschaftliche Orientierung besitzen. Die Sudetenländer haben wie ganz Mitteleuropa das Janusgesicht, das sowohl nach der Nord- und Ostsee als zur Donau blickt; die Karpatenländer gravitieren doch im wesentlichen nur nach dem Innern des pannonischen Beckens. Obwohl zwischen den sudetischen und den westkarpatischen Slawen die engsten sprachlichen Beziehungen bestehen, so ist doch kaum irgendwo in Mitteleuropa die kulturelle Spannung zwischen West und Ost so groß wie zwischen diesen beiden Ländergruppen, die zu beiden Seiten der Mitteleuropa durchziehenden Kulturgrenze liegen. Wie und ob dem neuen Staat die Überbrückung solcher Gegensätzlichkeiten gelingen wird, ist heute noch eine ganz offene Frage.

Weitere Schwierigkeiten sind in der allgemeinen Lage und Gestalt des Staates begründet. Als ein 950 km langer Streifen, dessen Breite von 280 km in Böhmen bis auf 70 km im äußersten Osten abnimmt, erstreckt er sich aus dem Innern von Mitteleuropa bis nahezu an die Grenzen Osteuropas; bei einer Gesamtfläche von 141,000 km² (d. i. mehr als dreimal so groß als die Schweiz) ist die Grenzlänge mit 3800 km fast dreimal so lang als die Peripherie eines flächengleichen Kreises. Die Grenzen sind also übermäßig lang und zudem in strategischem Sinne

zumeist ungünstig. Unter seinen fünf Nachbarn befinden sich vorwiegend solche, auf deren Kosten er entstanden ist. Wichtig ist auch vom geopolitischen Standpunkt, daß dem ganzen Staatswesen eine zentral gelegene Landschaft fehlt, die eine natürliche Attraktionskraft auf die übrigen Teile ausüben könnte. Das gilt nicht einmal für ganz Böhmen, dessen nördliche Teile nach Kultur und Wirtschaftsformen eher nach außen gravitieren; noch weniger ist für Mähren und Schlesien Prag der natürliche Mittelpunkt. Die Slowakei ist durch Verkehrschranten von den sog. historischen Ländern getrennt und ganz außerhalb jedes Einflusses des Elbe-Moldaugebietes liegt Karpatorußland. Das sind Verhältnisse, die von vornherein zu einer föderalistischen Gliederung einladen; statt dessen herrscht aber tatsächlich der schroffste Zentralismus, der nicht nur die Eigenart der einzelnen natürlichen Glieder des Staates nicht berücksichtigt, sondern sich auch bereits trotz den stets betonten demokratischen Prinzipien die bedenklichsten Eingriffe in die Selbstverwaltung der Gemeinden erlaubt hat.

Zu allen diesen Gegensätzlichkeiten kommt schließlich noch die *n a t i o n a l* höchst komplizierte Struktur hinzu. Seine Bezeichnung als Nationalstaat verdient der tschechoslowakische Staat nur insofern, als er ohne Mitwirkung und Befragung seiner Minderheitsvölker begründet wurde und auch heute regiert wird. Aber nach der Zusammensetzung seiner Bevölkerung ist er ein typischer Nationalitätenstaat; selbst wenn man die Resultate der Volkszählung von 1921 zu Grunde legt, die mit guten Gründen angefochten werden und denen man den Charakter eines wissenschaftlich einwandfreien Materials gewiß nicht zubilligen kann, entfallen auf die beiden Staatsvölker nicht einmal $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung. Im einzelnen verteilen sich nach dieser Zählung die Nationalitäten wie folgt:

Tschechen u. Slowaken	Deutsche	Magyaren	Karpatorußen od. Ruthenen	Polen	Nationale Juden	Aus- länder
8,761,000	3,124,000	745,000	462,000	76,000	181,000	239,000
in %: 64,4	23,0	5,5	3,4	0,6	1,3	1,8

Im Vergleich zu der Zählung von 1910 hat die sog. tschechoslowakische Nation auf der gleichen Fläche eine Zunahme von 722,000, hingegen die deutsche eine Abnahme von 625,000, die magyarische von 325,000, die polnische von 91,000 Köpfen erfahren. Die Gründe hierfür sind sehr verschiedener Art. Zunächst haben die Deutschen erwiesenermaßen weit größere unmittelbare und mittelbare Kriegsverluste erlitten als die Tschechen und auch in den ersten Nachkriegsjahren war in den armen und unzureichend belieferten deutschen Gebieten die Sterblichkeit viel größer als in den meist reichen und genügend versorgten tschechischen. Dazu kommt die Auswanderung vieler Sudetendeutsche nach Österreich, während umgekehrt von dort Tschechen in die Heimat zurückkehrten, dann wohl auch Abfall der national Lauen und wirtschaftlich Abhängigen, und endlich haben viele Juden, die 1910 deutsche oder magyarische Muttersprache angaben, sich 1921 zur jüdischen oder tschechoslowakischen Nation

als der derzeit herrschenden bekannt. Die starke Abnahme der Magyaren erklärt sich hauptsächlich durch Rückkehr vieler halbmagyarischer Slowaken und Ruthenen zum angestammten Volkstum. Die Abnahme der Polen geht wohl größtenteils darauf zurück, daß die national schwer definierbaren sog. Wasserpolaken des Teschner Gebiets sich diesmal als Tschechen erklärten oder erklärt wurden.

Was nun den Begriff „tschechoslowakisch“ betrifft, so liegt darin ein von Uneingeweihten zumeist unerkannter Doppelsinn, ähnlich wie ja auch im alten Österreich von tschechischer Seite mit dem Worte „böhmisch“ ein wenig faïres Doppelspiel getrieben wurde. Denn einerseits sind ohne Rücksicht auf die nationale Zugehörigkeit Tschechoslowaken alle Angehörigen und Bürger dieses Staates, andererseits wurde eine tschechoslowakische Sprache als Staatssprache dekretiert, die es aber in Wahrheit trotz naher Verwandtschaft der tschechischen und der slowakischen Sprache nicht gibt. Beweis dessen, daß bereits tschechische Werke ins Slowakische übersetzt wurden und umgekehrt. Diese als Propagandamittel verwendete Fiktion hilft die Tatsache verschleiern, daß in Wahrheit ein Minderheitsvolk die anderen Minderheiten beherrscht; denn von den 8,761,000 „Tschechoslowaken“ entfallen mindestens 2,2 Mill. (25 %) auf die Slowaken. Wichtiger aber als das sprachliche Kriterium ist die von den Slowaken selbst betonte kulturelle Selbständigkeit und der sich daraus ergebende Widerstand gegen die von tschechischer Seite ausgehenden Versuche der Unifizierung; wir kommen auf diese Frage noch zurück.

Das zahlenmäßig und kulturell höchststehende Element unter den Minderheitsvölkern sind natürlich die Deutschen, die noch immer zum weitaus größten Teile im geschlossenen Sprachgebiet wohnen, das 32 % der Fläche der Sudetenländer mit ungefähr 29 % der Bevölkerung dieser Länder umfaßt. Wenn sie auch vom Präsidenten Masaryk seinerzeit als Emigranten und Kolonisten, also gleichsam als Staatsbürger zweiter Klasse, begrüßt worden sind, so verdanken doch die Sudetenländer ihren kulturellen Aufschwung seit mittelalterlichen Zeiten dem deutschen Element und auch heute ist seine wirtschaftliche Kraft, namentlich in der Industrie, weit größer, als es seiner absoluten Zahl entspricht, was u. a. in der den nationalen Koeffizient weit übertreffenden Steuerleistung der Deutschen zum Ausdruck kommt.

Die Verfassung der tschechoslowakischen Republik beruht auf der von der revolutionären, also nicht gewählten Nationalversammlung beschlossenen Verfassungsurkunde vom 29. Februar 1920; an ihrem Zustandekommen haben die 36 % starken Minderheiten überhaupt nicht mitgewirkt. Die Nationalversammlung besteht aus zwei Kammern, dem Abgeordnetenhaus mit 300 und dem Senat mit 150 Mitgliedern; in dieser Zahl sind auch die Vertreter der Slowakei inbegriffen, da ja die ihr zugesicherte Autonomie in der Gesetzgebung nicht verwirklicht wurde, seit 1924 auch die Vertreter von Karpatorußland, dessen Autonomie gleichfalls ein Versprechen geblieben ist; in den von Deutschland und Österreich abgetretenen Gebieten und im Teschner Land, wofür neun Mandate vorgesehen sind, haben bisher überhaupt keine Wahlen statt-

gefunden. Hingegen wurden den Legionären, d. i. den aus tschechischen Überläufern und Auslandtschechen während des Krieges gebildeten und 1918/19 zurückgekehrten militärischen Formationen, vier Mandate zuerkannt, die in den verschiedenen tschechischen Parteien aufgehen. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt daher gegenwärtig 295, die sich auf die einzelnen Parteien wie folgt verteilen:

I. Tschechische Parteien einschließlich der regierungstreuen Slowaken:

1. Sozialdemokraten	54	} zusammen- gefaßt in der Regierungs- koalition = 165
2. Agrarier	42	
3. Nationalsozialisten	27	
4. Klerikale Volkspartei	21	
5. Nationaldemokraten	21	
6. Gewerbeartei	6	
7. Parteiloſe	4	

II. Deutsche Parteien:

1. Sozialdemokraten	29
2. Bund der Landwirte	13
3. Nationalpartei	10
4. Christlichsoziale Volkspartei	9
5. Nationalsozialisten	5
6. Demokratische Freiheitspartei	2
7. Gewerbeartei	1
8. Parteiloſe	1

III. Slowakische Opposition:

Volkspartei (sog. Hlinka-Partei)	11
----------------------------------	----

IV. Magyarische Parteien:

1. Christlichsoziale	4
2. Sozialdemokraten	3
3. Kleine Landwirte	3

V. Ruthenen: Landwirte

1

VI. Kommunisten ²⁾

28

295

Von den 120 Mandaten der Opposition (gegenüber 165 der Regierungskoalition) entfallen also auf die Deutschen 70, d. i. 23 % aller Mandate, auf die Magyaren 10 Mandate, d. i. 3,4 %, was also recht gut der zahlenmäßigen Stärke dieser Nationen entspricht. Der Opposition gehören natürlich auch die Kommunisten an. Allen in der Koalition zusammengefaßten tschechischen Parteien ist nun die Grundauffassung gemeinsam, daß der Staat, da er von der „tschechoslowakischen“ Nation gegründet worden ist, auch nur von dieser regiert werden könne und dürfe. Um diese Alleinherrschaft aufrecht zu halten und die Opposition zur Unwirksamkeit zu verurteilen, ist von den fünf Regierungsparteien das System der sog. Pjetka begründet worden, d. i. Fünferausschüsse für

²⁾ Ohne Gliederung nach Nationen; unter ihnen auch drei von den vier Vertretern Karpatorußlands, worin die Unzufriedenheit dieses Landes mit seiner gegenwärtigen Verwaltung und Wirtschaftslage zum sprechenden Ausdruck kommt.

alle einzelnen Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung, denen alle Gesetze und Regierungsvorlagen, also auch das Budget, vor der Beratung in den Kommissionen und im Plenum zur Annahme, Abänderung oder Verwerfung vorgelegt werden; im zustimmenden Falle ist dann auch die Annahme durch die Parteien selbst und damit die Majorität gesichert. Alle Gesetzesarbeit, aber auch aller Handel zwischen den Parteien spielt sich daher in den Fünferausschüssen ab. Die Verhandlungen im Hause sinken dadurch zu oratorischen Leistungen vor leeren Bänken herab. In Wahrheit regiert also nicht das Volk, auch nicht die Mehrheit seiner Vertreter, sondern die Führer der fünf Parteien als ein Direktorium; das ist ein zur Farce herabgewürdigter Parlamentarismus und das Wort Masaryks: Demokratie ist Diskussion, ist eine Phrase geblieben.

Im einzelnen freilich vertreten diese Parteien grundsätzlich verschiedene soziale Richtungen und Weltanschauungen, so daß ihre Koalition oft nur mühsam und durch Kompromisse aufrecht erhalten werden kann, wie sich das in jüngster Zeit bei der Angelegenheit der Agrarzölle und der noch nicht gelösten Frage der Trennung von Staat und Kirche gezeigt hat. Im letzten Augenblick kommt es dann doch immer wieder zu einer Einigung, da jeder Partei die Erhaltung der geschlossenen Front gegen die Deutschen und der Fiktion des Nationalstaates über die Behauptung ihrer sozial- und kulturpolitischen Grundsätze geht.

Die parteimäßige Gliederung der *Sudetendeutschen* entspricht im allgemeinen, was ihr soziales und kulturpolitisches Programm betrifft, der der Tschechen, doch bestehen Gegensätze betreffs der grundsätzlichen Einstellung zum tschechoslowakischen Staate, wodurch eine geschlossene Abwehrstellung gegen die tschechisierenden Tendenzen verhindert wird. Am geringsten ist natürlich das nationale Moment bei den auch hier jüdisch geführten Sozialdemokraten betont, die auch in taktischer Beziehung ihre eigenen Wege gehen. Bei den bürgerlichen Parteien ist nach der Methode des oppositionellen Kampfes die aktivistische und die negativistische Richtung zu unterscheiden. Jener huldigen die in der sog. Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Parteien der Christlich-sozialen, des Bundes der Landwirte und der Demokraten; sie bekämpfen den Staat nicht als solchen, sondern seine deutschfeindliche Regierung und Verwaltung, verlangen einen der Zahl und Bedeutung der Deutschen entsprechenden Anteil an der Verwaltung, gerechte Handhabung der Gesetzgebung zum Schutz der Minoritäten, überhaupt Verwirklichung der gesetzlich zugestandenen Gleichberechtigung aller Nationen, die kulturelle und als letztes Ziel die territoriale Autonomie im geschlossenen deutschen Sprachgebiet. Hingegen lehnen die Deutschnationalen und Nationalsozialisten diesen Staat überhaupt ab, da er entgegen dem 1918 zugesicherten Selbstbestimmungsrecht der Völker zustande gekommen ist, daher auch jede Mitarbeit am Staate in seinem Rahmen, solange nicht durch eine Volksabstimmung die Grundlage für seine moralische Existenzberechtigung geschaffen ist; sie begründen ihren Standpunkt damit, daß der tschechoslowakische Staat, solange er auf seiner heutigen Grundlage

bestehen will, aus innerem Zwang deutschfeindlich sein muß, so daß jeder Versuch zur parlamentarischen Mitarbeit der Deutschen von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist. Ein Zerfall der alltschechischen Koalition und damit eine grundsätzliche Änderung der tschechischen, anti-deutschen Politik ist aber, wie die Erfahrungen der letzten fünf Jahre lehren, auf parlamentarischem Wege nicht zu erreichen.

So steht also die tschechische Regierung, von den immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten im Koalitionslager abgesehen, vor einer Reihe innerpolitischer Probleme. Die eine Frage ist die *slowakische*. Das slowakische Volk hat sich mit dem Verzicht auf die zugesicherte Autonomie noch keineswegs abgefunden und wenn auch heute nur die dortige klerikale Volkspartei mit 11 Mandaten unter Führung von P. Hlinka die Autonomieforderung vertritt, so findet diese zweifellos Nahrung in der Art und Weise, wie die Tschechen die kulturelle Durchdringung dieses Landes in Angriff genommen haben; namentlich stößt der antikatholische Charakter der Verwaltung bei diesem zwar kulturell rückständigen, aber streng religiösen und moralisch hochstehenden Volk auf lebhaften Widerstand. Wenn auch die Slowaken jeder Irredenta oder einer Rückkehr unter ungarische Herrschaft zur Zeit abhold sind, so werden die Tschechen gewiß eine andere Praxis einschlagen müssen, um dieses Land in eine organische Verbindung mit dem übrigen Staatskörper zu bringen.

Viel bedeutungsvoller aber ist die *deutsche Frage*, die von Masaryk selbst als die brennendste bezeichnet worden ist, während A. Krámář ihre Existenz leugnet, da die Tschechen mit den Deutschen bereits durch die Verfassung auf Grund des zwischen den Ententemächten und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Minderheiten-Schutzvertrags ausgeglichen seien. Der deutsche Widerstand richtet sich aber nicht so sehr gegen diesen Vertrag und das darauf beruhende Sprachengesetz, obwohl seine Handhabung zu beständigen Klagen Anlaß gibt, als gegen den deutschfeindlichen Geist, der die ganze Verwaltung beherrscht. Um die Fiktion des Nationalstaates zu verwirklichen und Autonomieforderungen zu begegnen, trachtet die Regierung auf jede Weise, das geschlossene deutsche Sprachgebiet zu durchsetzen und hier tschechische Minderheiten zu schaffen, bezw. bereits bestehende zu stärken und zu vergrößern. Dazu dient die grundsätzliche Anstellung und Versetzung tschechischer Beamten, Angestellter und Garnisonen ins deutsche Gebiet, für die tschechische Schulen, oft unter zwangsweiser Okkupierung der von den deutschen Gemeinden errichteten Schulgebäude, errichtet werden, während deutsche Beamte ins tschechische Gebiet versetzt werden, wo ihre Kinder aus Mangel an deutschem Unterricht der Entnationalisierung anheimfallen. In gleicher Richtung wirkt auch die Verstaatlichung der wichtigsten Privatbahnen im deutschen Gebiet. Ein noch wirksameres Mittel ist die sog. *Bodenreform*, die ihrem eigentlichen Zwecke, eine gleichmäßigere Verteilung von Grund und Boden herbeizuführen, entfremdet ist. Nach diesem Gesetz, das gleichfalls noch von der revolutionären Nationalversammlung beschlossen wurde, unterliegt der Enteignung gegen eine außer-

ordentlich niedrige und auch nicht bloß in Barem zu bezahlende Entschädigung jeder Grundbesitz, dessen Ausmaß 150 ha bebauten Bodens oder 250 ha Boden überhaupt überschreitet, also auch Wälder. Nun gab es allerdings in den Sudetenländern über 2,6 Mill. ha Großgrundbesitz, aber er war meist vorzüglich bewirtschaftet und namentlich die großgrundherrliche Forstpflanze war anerkannt musterhaft und einträglich. Der enteignete Wald wird aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen, den Gemeinden zugeteilt, um nicht auch deutschen Gemeinden Waldbesitz zu überlassen, sondern wird in erster Linie in Staatsverwaltung übernommen, die zwar notorisch unrationell wirtschaftet, aber die Möglichkeit bietet, die bisherigen deutschen Forstangestellten durch tschechische zu ersetzen. Eine noch ärgere Verhöhnung gegen eine gesunde Volkswirtschaft ist die Beschränkung des landwirtschaftlich genutzten Besitzes auf 150 ha. Denn die durch Aufteilung des Bodens geschaffenen Zwergbesitze können unmöglich jene mittlere Leistungsfähigkeit für die Allgemeinheit erziehen wie der Großgrundbesitz; schon heute zeigen sich die Wirkungen dieser Reform in einer Zunahme der Getreideimporte und in der zunehmenden Schwierigkeit der Versorgung der großen Städte mit Molkereiprodukten. Aber derartige und andere wirtschaftliche Erwägungen liegen dem souverän und kontrollos schaltenden Bodenamt gänzlich fern. Der Hauptzweck der Reform, gegen deren Durchführung sich sogar von tschechischer Seite warnende Stimmen erhoben haben, ist eben ein nationalpolitischer: die Ansiedlung tschechischer Kleinbauern und Pächter im deutschen Sprachgebiet und die Verdrängung deutscher Gutsangestellten, also die Zersetzung des geschlossenen deutschen Gebiets. Dieser Prozeß geht auch tatsächlich mit unheimlicher Raschheit von statten.

Ein weiteres Tschechisierungsmittel ist die tunlichste Beseitigung der Autonomie der Gemeinden. So ermächtigt ein neues Gesetz die Regierung, die Grenzen der Gemeinden ohne deren Zustimmung zu ändern. Vielfach ist dieses Gesetz im Sprachgrenzgebiet dazu mißbraucht worden, um Aus- und Eingemeindungen und Zusammenlegungen von Gemeinden gegen alle wirtschaftliche Vernunft und gegen den Willen der betroffenen Gemeinden lediglich zu dem Zwecke durchzuführen, um tschechische Mehrheiten in den Gemeindevertretungen zu schaffen. Rechnet man die ungezählten anderen kleineren und kleinlichen Nadelstiche, die Aufhebung deutscher Schulen, aller Art Drangsalierungen und Vergewaltigungen, die Zurücksetzung berechtigter kultureller Forderungen der Deutschen, z. B. im Hochschulwesen, hinzu, so begreift man, daß sich das deutsche Volk in den Sudetenländern eine steigende Erbitterung bemächtigt und die radikalere Auffassung des Kampfes gegen die deutschfeindliche Regierung immer weitere Kreise ergreift.

Das große Aktivum des tschechoslowakischen Staates ist seine glänzende und vielseitige wirtschaftliche Ausrüstung. Vom alten Österreich hat er die fruchtbarsten und ertragreichsten Böden, fast sämtliche Steinkohlen- und die reichsten Braunkohlenlager und vorzüglich gepflegte Wälder übernommen; 75 % der gesamten industriellen Erzeugnisse,

in manchen Zweigen nahezu 100 %, wurden in den Sudetenländern von einer tüchtigen, geschulten Bevölkerung hervorgebracht. Aber auch dieses Erbe wurde von der tschechischen Regierung nicht in entsprechender Weise verwaltet. Als sie sich 1918 vor die Aufgabe gestellt sah, ein neues handelspolitisches System aufzubauen, war die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, die in der alten Monarchie eine so wichtige Rolle gespielt hatten, aber auch zum neuen Österreich und Ungarn schon aus außenpolitischen Gründen nicht gut möglich, so daß der Handelsverkehr mit den unmittelbar benachbarten Ländern, die bisher Absatz- und Bezugsgebiete gewesen waren, fast völlig unterbunden war. Aber gerade dieser unnatürliche Zustand wurde von führenden nationalistischen Kreisen begrüßt, die die „Umorientierung nach dem Westen“, die Umstellung ebenso wie der kulturellen, so auch der Wirtschaftsbeziehungen von den bisherigen Nachbarn zu den neuen politischen Freunden zum Prinzip erhoben wissen wollten. Diese Umstellung erwies sich allerdings sehr bald als undurchführbar und kraft der durch politische Konstellationen unbeeinflussbaren Gültigkeit wirtschaftlicher Gesetze blieb Deutschland nach wie vor das wichtigste Importland, Österreich das größte Absatzgebiet. Aber die Jahre des Übergangs und der schwankenden Handelspolitik, des Verharrens in der gebundenen Wirtschaft der Kriegsjahre und der merkantilistischen Handhabung von Import- und Exportkontrolle hatten vor allem der sudetenländischen Industrie schweren Schaden gebracht, die ja vor dem Krieg über das nahezu unbestrittene Absatzgebiet der ganzen Monarchie verfügte und durch den Umsturz mit einem Schlage für fast 70 % ihrer Erzeugnisse auf den Auslandmarkt angewiesen war. Bei dem Fehlen von Handelsverträgen kam es zum Verlust altererbter Absatzgebiete und damit zur Überindustrialisierung, erschwerend traten hinzu eine verfehlte Zollpolitik, Verteuerung der Produktion durch übermäßig hohe Löhne, Tarife und Kohlensteuer, endlich der gewaltjam hinaufgeschraubte Kronenkurs, mit dem keine entsprechende Hebung der Kaufkraft der Krone verbunden war, und der gleichzeitige Verfall der Währung in Österreich und Deutschland. Alle diese Umstände brachten im Jahre 1922 eine schwere Wirtschaftskrise zum Ausbruch, die allerdings heute nahezu überwunden ist, aber ihre Wirkungen in Verarmung, Verschuldung und teilweiser Abwanderung der Industrien ins Ausland noch zurückgelassen hat. Am härtesten wurde davon natürlich die sudetendeutsche Industrie betroffen, die am meisten auf den Export angewiesen war. Aber gerade diese Tatsache ist von gewissen nationalen Wirtschaftspolitikern willkommen geheißen worden; liegt doch den Tschechen daran, das sudetendeutsche Volk nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich zu schwächen, seine Industrie in Abhängigkeit von den privilegierten tschechischen Banken zu bringen und so auch das wirtschaftliche Übergewicht im deutschen Sprachgebiet zu erringen.

Mit der oben berührten Handels- und Finanzpolitik der Tschechoslowakei hängt einigermaßen auch ihre Währungspolitik zusammen, die im wesentlichen in der Währungstrennung und der Schaffung einer

selbständigen tschechoslowakischen Währung bestand, die ja die naturgemäße Konsequenz der staatlichen Selbständigkeit ist; als solche wurde sie auch allgemein anerkannt; die Kritik richtete sich vorwiegend gegen die Art und Weise ihrer Durchführung. Seither ist die Aufrechterhaltung des Kronenkurses und die Vermeidung der Inflation gelungen. Aber es ist der Finanzverwaltung trotz sehr günstigen Bedingungen für eine Ausgleichung des Budgets, wozu auch die faktische Nichtanerkennung der Kriegsanleihen gehört, doch nur durch eine dauernde Hochhaltung der Steuern (trotz Steigen des Kronenkurses seit 1922 auf fast den doppelten Wert) möglich, wenigstens äußerlich das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrecht zu halten, während bisher der gesondert verrechnete Investitionsbedarf im Kreditwege gedeckt wurde. Die Hauptpost unter den Ausgaben ist natürlich der Aufwand für die ca. 150,000 Mann starke Armee (1925 ohne Spezialkredite ca. 300 Mill. Fr.), dann der Aufwand für die Bezahlung eines ungeheuren Beamtenheeres, das nun allerdings durch einen etwa 10%igen Abbau, wieder vornehmlich auf Kosten der Deutschen, reduziert wird. Mit Einrechnung aller Zuschläge und Zölle ergibt sich eine Steuerbelastung pro Kopf von 190 Fr., d. i. auf gleiche Währung umgerechnet, etwa das Dreifache der im alten Österreich 1913.

Die Greuel von Wildensbuch.

Ein Beitrag zur Geschichte psychischer Epidemien.

Von E. Hermann Müller, Bern.

(Schluß.)

III.

Während Margaretha so im Lande herumzog, war zu Hause die Einbildungskraft der Dörfler am Werke. Es kam das Gerücht auf, Margaretha habe in einem Wirtshaus im Schaffhausenschen geboren, später, als die Schwestern so lange abwesend waren, hieß es, beide seien schwanger gewesen und hätten sich in die Fremde begeben, um zu gebären.

Wir müssen hier einen Moment Halt machen und von den Lehren der Margaretha mitteilen, was sich im Verlaufe der Erzählung nicht anführen ließ.

Sie verurteilte die fleischlichen Beziehungen der Geschlechter, man müsse ins grundlose Meer Gottes untertauchen, alles Wollen, alle Begierden fahren lassen. In großer unendlicher Leerheit solle man vor Gott stehen, daß er den Raum ausfülle mit sich selbst. Das solle man mit der Seele erfassen, nicht mit dem Verstande. Das Ende der Welt nahe. Tausende von unerlösten Seelen schmachten in der Hölle, diese müßten erlöst werden. Napoleons Sohn werde in der Gestalt des Sohnes Gottes auftreten und die Welt auf seine Seite zu ziehen suchen. Er sei aber in Tat und Wahrheit der Antichrist. Es werden große Kämpfe